

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dortmund Löschzug 25 Eving/Brechten e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Der Vorstand schlägt die Beitragshöhe und die Gebühren vor.
Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und der Umlagen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden bis zum 31. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.
Wird ein Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen hat es den jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
In diesem Fall wird der Beitrag sofort mit der Aufnahme in den Verein fällig

§ 3 Beiträge

[Beitrags Klasse]; Mitgliedsform; Beitragshöhe pro Jahr:

- [01] aktive(r) Feuerwehrangehörige(r): 30,- €
- [02] Fördernde Mitglieder: 18,- €
- [03] Mitglieder der Ehrenabteilung: beitragsfrei
- [04] Mitglieder der Jugendfeuerwehr: beitragsfrei
- [05] Jedem Fördermitglied steht es frei einen höheren Beitrag, als in dieser Beitragsordnung festgelegt ist, zu entrichten.

Veränderungen sind dem Vorstand sofort anzuzeigen, der neue Mitgliedsbeitrag wird dann im Folgejahr angepasst.

1. Der Mitgliedsbeitrag wird im ersten Quartal eines jeden Jahres fällig.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.

§ 4 Gebühren

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV).

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bankverbindung:

Bank **Sparkasse Dortmund**

BLZ: **440 501 99**

Konto: **131 020 686**

IBAN: **DE57 4405 0199 0131 0206 86**

BIC: **DORTDE33XXX**

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende an den oder die Vorsitzende/n des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Dortmund Löschzug 25 Eving/Brechten e.V. möglich.

Dortmund, 01.03.2020